

Wrische



Zeitung

15 Pfennig
(150 Exemplare)

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vorschlags-Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt mit Kurznachricht der Berliner Börse und amerikanischem Funkdienst, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarisches Umschau, Recht und Leben, Turnen - Sport - Spiel, Für Reise und Wandern.

Wöchentlich 1,- Goldmark durch unsere Boten. Bezug durch die Post 4,80 Goldmark. Bei Anfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark: am-Zelle 25 Pfennig, Familien-Anzeigen am-Zelle 15 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer.

Verlag Ullstein'sche Verlagsanstalt, Georg Reclam, Verlags-Redaktion, Am Dönhofsplatz 10, Berlin, Ullstein. Manuskripte werden nur zurückgenommen, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech Zentrale Ullstein, Am Dönhofsplatz 10, Berlin SW 68, für den Fernverkehr Am Dönhofsplatz 10, Berlin SW 68. Adresse: Ullstein-Anstalt, Berlin, Postfachkonto 300-368.

Freitag Präsidentenwahl in Versailles.

Staat, Kirche, Schule.

Abdankungsschreiben und Manifest.

Nachrichtendienst der „Wrischen Zeitung“.

Die Minister verkündeten sich heute vormittag um 10 1/2 Uhr unter dem Vorhitz Millereand im Elysee zu einem kurzen Ministeraal. Der Präsident der Republik brachte den Ministern sein Abdankungsschreiben zur Kenntnis, das heute nachmittag in der Kammer und im Senat von beiden Präsidien verlesen wurde, und das folgenden Wortlaut hat:

Meine Herren! Ich habe die Ehre, auf dem Büro der Kammer (des Senats) die Demission des Präsidenten der Republik niederzulegen. Nehmen Sie, meine Herren, den Ausdruck meiner sorgfältigen Hochachtung entgegen. gez. Millereand.

Außerdem teilte Millereand dem Ministeraal mit, daß er ein Manifest an das französische Volk richten werde. Dies Manifest hat folgenden Wortlaut:

Meine lieben Mitbürger! In dem Augenblick, wo mein Amt in die Hand der Nation übergeben wurde, habe ich es mit mir nicht als Pflicht angesehen, die am 23. September 1920 übertrug, will ich mich an euch wenden.

Als oberster Beamter der Republik, der nach dem gemeinsamen und zumeist durch die Arzige befehlen wurde, um über die Gesundheit Frankreichs zu wachen, mußte ich, daß sich eure einmütigen Wünsche in einem Worte zusammenfassen ließ: Frieden.

Friede nach außen durch Abkommen mit unseren Alliierten, durch die Entwicklung der internationalen Verflechtung unter Führung des Völkerbundes, durch die Annäherung des Versailler Vertrags, der uns Sicherheit und Reparationen gewährleisten sollte, durch die Durchführung der diplomatischen Arie, die das neue Europa geschaffen haben.

Friede im Innern durch Bereinigen der inneren Zustigkeiten der Vorkriegszeit, durch die Wahrung der Glaubensfreiheit und Weltanschauungen, durch den Schutz aller Rechte und legitimen Interessen an Ruhe, Arbeit und Ordnung, durch unaufhörliche Arbeit an dem materiellen und moralischen Fortschritt.

Die Regierung konnte bei der Durchführung dieses Programms die heilige Pflicht erfüllen, die Frankreich gegenüber seinen verwundeten Völkern und gegenüber den Opfern des Krieges oblag.

Um Sie zu beglücken, hat die französische Steuerbehörde nicht weniger als 100 Milliarden bezahlt.

Wie Ministerrat während meiner Präsidentschaft haben sich diesen hier genannten Werte gewidmet. Vier Jahre hindurch hat die Welt dem erhabenen Schauspiel Ihre Bewunderung gesollt, welches das arbeitende und ruhige Frankreich darbot, ebenso mutig gegenüber den Aufgaben des Friedens wie gegenüber den Willkuren des Krieges.

Am 11. Mai haben die allgemeinen Wahlen stattgefunden. Wenn der obersten Pflicht des Präsidenten der Republik, die in peinerlicher Bedingung der Willensuntergebung des allgemeinen Stimmrechts besteht, habe ich mich an die Politik gewandt, die es in den Vordergrund gestellt hatte.

Ich beabsichtige, mit ihnen in voller Übereinstimmung an der Führung der öffentlichen Angelegenheiten zusammen zu arbeiten. Auf meine Anwesenheit haben Sie mit einer Abweisung geantwortet. Sie haben meinen Willkür gebietet, was ein gänzlich ungerühmter Antrag war, der eben so sehr dem Geiste wie dem Buchstaben der Verfassung widerspricht.

Wenn unsere Verfassung die Wahl des Staatsoberhauptes einzig und allein in die Hand der Parlamentarier gelegt hat, so enthält sie doch wenigstens die Bestimmung, daß der Präsident nach seiner Wahl außer im Falle des Todesrücktritts während der Lebensjahre Amtsperiode nicht abgesetzt werden kann.

Eine Einseitigkeit, die vom Fortschritte einzelner Parteien eingeleitet ist, hat diese Sicherung aber nunmehr zerstört. Unter ihrem Druck haben unsere parlamentarischen Versammlungen erklärt, daß der Präsident der Republik, da er der Mehrheit der neuen Kammer nicht gefällig, sofort zurücktreten müsse, ohne das gesetzliche Ende seiner Amtsfrist abzuwarten.

Das stellt einen gefährlichen Präzedenzfall dar, der die Präsidentschaft des Republik von Spielball von Parteien machen würde, der auf einem Umwege die Volksherrschaft in unsere politischen Hände einfließen und die einzigen Elemente der Stabilität und Kontinuität beseitigen, die die Verfassung enthält. Ich hätte eine Trauligkeit zu begreifen geglaubt, wenn

ich mich - und wäre es auch nur um meiner Ruhe willen - zum Rücktritt auf einer so gescholtenen Revokation gemacht hätte. Ich habe also Widerstand geleistet. Ich weiß es erst jetzt, nachdem ich alle in meiner Macht befindlichen gesetzlichen Mittel erschöpft haben.

Wegen werde ich in Paris und Glich mit meinen lieben Mitbürgern, die mit uns alle unsere wertvolle Vermittlungen und Sympathiebekundungen gesehen haben, den Kampf wieder aufnehmen für die Freiheit, für die Republik und für Frankreich.

Paris, 11. Juni 1924. Alexandre Millereand.

Wichtig um 3 Uhr nachmittags wurde auf dem Elysee die Flage des Präsidenten der Republik niedergelassen.

Die Bekanntgabe im Parlament.

Nachrichtendienst der „Wrischen Zeitung“.

Die Kammer Sitzung wurde vom Präsidenten Pointeot um 3 Uhr vor überfüllten Tribünen eröffnet. Als der Präsident anfiel, daß er der Kammer eine Mitteilung des Präsidenten der Republik zu übermitteln habe, bricht die äußere Seite in lautes Gelächter aus.

Pointeot wies dann unter tiefem Schweigen der Besetzung des Demissionschreibens Millereands. Als er gerend hat, rief die Rechte: „Es lebe Millereand!“, während die Linke lärmend mit den Beifallklappen. Mitter im Saal führt Pointeot fort: „Der Präsident des Senats, der gemäß der Verfassung (Stufe von rechts: „Sie haben ihn verlegt! Die Verfassung ist tot, es gibt keine mehr!“) beauftragt ist, die Nationalversammlung nach Versailles einzuberufen, hat die Einberufung dieser Versammlung auf Freitag, den 13. Juni, um 2 Uhr nachmittags, beschlossen, um zur Arbeit eines neuen Präsidenten der Republik zu freisetzen.“

Dann wird unter anhaltendem Lärm, während sich die Rechte und Linke zum Teil gobe Schimpfparole zurufen, die Sitzung aufgehoben und die nächste Sitzung auf Sonnabend nachmittag anberaumt.

Im Senat hat Präsident Doumergue das Demissionschreiben Millereands verlesen. Es kam zu einzelner Zwischenfälle. In Versailles wurden heute den ganzen Tag über Vorbereitungen für die kommende Präsidentenwahl getroffen. Aus dem staatlichen Magazin wurden Möbel und Ausstattungsgegenstände nach dem Schloß von Versailles geschafft, die in dem Saal, in dem die Wahlversammlung stattfinden, und in den Räumen des Präsidenten der Versammlung Aufstellung finden sollen. Zum Laufe des heutigen Nachmittags fand auf der Terrasse von Versailles eine Besprechung zwischen dem Präsidenten, dem Vertreter des Militärregiments von Paris und mehreren hohen Beamten der Volksgewalt, in welcher die Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Ordnung in Versailles am Wahltage geprüft wurden.

Die Vorbereitungen.

Nachrichtendienst der „Wrischen Zeitung“.

Am Laufe des heutigen Tages haben verschiedene Gruppenversammlungen in Kammer und Senat stattgefunden, um ihre Haltung für die morgen stattfindende Vorbereitungslösung festzulegen. In welcher Richtung die Wahl der Präsidentschaft der Republik bezeichnet wird. Diese Vorbereitungslösung bildet jeweils im Senat fast. Im allgemeinen wird bei in der Vorbereitungslösung bezeichnete Kandidat am folgenden Tage vom Kongress in Versailles gewählt, doch brachten Aufseher in letzter Stunde mancherlei Überlegungen.

Die Gruppenversammlung der „radikalen demokratischen Linken“ des Senats beschloß, zu der Vorbereitungslösung „alle Republikaner“ einzuladen, die sich an den Bestimmungen der letzten Sage im weitesten Maße für die Linke ausgesprochen haben. Sie beschloß ferner, zu verlangen, daß der morgige Kandidat mindestens 400 Stimmen in der Vorbereitungslösung auf sich vereinigen muß, wenn er für den Kongress kandidieren sollte. Diese beiden Forderungen wurden den Sinnsparlamenten der Kammer übermitteln.

Die im linken Kartell gruppierten Parteien der Kammer hielten heute nachmittag ebenfalls eine Sitzung ab, in der sie die ihnen von der demokratischen Linken des Senats übermittelten Forderungen billigten und beschloßen, zu der morgigen Vorbereitungslösung von den Sinnsparlamenten alle Mitglieder der „demokratischen Linken“ und der „republikanischen Union“, also rund 200 Senatoren, von der Kammer alle Deputierten, die gestern für den Vorbereitungslösungsvorschlag gestimmt haben, also von den Abwesenden rund 325 Deputierte, hinzuzuziehen. (Siehe auch vierte Seite.)

Die Allmacht des Staates, die ungewollt in der Diktatur des Jura ihre stärkste Ausdehnung erlebte, ist zum Jammergebäude. Auf allen Gebieten wird heute der Einfluß des Staates zurückgebracht; die Umwälzung hat und nach jeder Revolution den Staatsgebanten geschnitten, und nach dem Durchbruch erlebte mit einer - wenn auch kurze - Periode des Individualismus, wie sie unter Volk trotz jeder Neigung zur Eigenbrötelei in dieser Ausdehnung noch nicht bürdenmag hat. Aber sehr schnell gingen gerade unter dem Einfluß der Demokratie die großen Mächte, die neben und neben es in einer Zeit, die nicht nur den Staat im Gegensatz zum Staat sehen, den Stoff auf, die Kirche auf gelittigen, die großen Industrie- und Landwirtschaftsorganisationen auf wirtschaftlichem Gebiet entstanden sind, den Staat und beanspruchten ihre Eigenart und ihre Vertretung - wurde in einer Zeit, die nicht nur den Staat als Organisationsform, sondern - wie wir zu unserem Leidwesen erfahren mußten - auch in seinem Wesen als Gesamtheit der Bürger fähigte.

Am kürzesten entbrannt der Streit schon in Belnat auf gelittigen Gebiet. Hier, wo Deutschland im Gegensatz zu allen im Laufe der letzten Jahrhunderte national gegliederten Völkern nicht nur nach Weltanschauungen, sondern auch nach Konfessionen geteilt ist, liegt bei uns der Ort des geringsten Widerstandes zu modernen Ideen. In der Tat, die großen Kompromisse über die Schwierigkeiten des Interessensgleichnisses auf dem Gebiet der Schule hinweg. Aber aus der Not des Augenblicks geboren, belästete es die Zukunft mit der schweren Spindel des Begriffs der „Erziehungsvereinigungen“ aus deren Mitteln die „Vereinigungen“ ihres Benefizienten oder ihrer Weltanschauung“ einzutreten sind, während im übrigen die „Gemeinschaftsschulen“, wie sie bei Entwürfen des Reichsjustizgesetzes nennt, die Regel bilden. Auf dem Weg über die Zusammenfassung der Erziehungsvereinigungen zu modernen Elternbänden hat ferner die katholische Kirche alle die protestantische den Kampf um die funktionelle Schule begonnen. Die Verhandlungen über das Reichsjustizgesetz sind bereits bei § 1 geendet: die Definition der Benefizientenliste als der Schule, in der Kinder des unglücklichen Benefizienten von Jahr zur Jahr Benefizienten im Geiste dieses Benefizienten“ unterrichtet und erzogen werden, konnte keine Mehrheit auf sich vereinigen, weil damit jeder einzelne Vorgesandenen von dem ihm zugehörigen Benefizienten als Benefizienten abhänge, was sich praktisch nicht durchführen die Benefizientenliste bzw. die Kirche eine Überarbeitung dieser Benefizientenliste erhielt. Das aber hätte z. B. mit Notwendigkeit dazu geführt, daß es katholische und evangelische Nationalverbände, katholische und evangelische Benefizientenvereinigungen gegeben hätte.

Der Streit geht inzwischen weiter. Verschiedene nicht der Kampf um die Grundschule und die Privatvorschule. Beide werden von beiden Konfessionen als Eingriff in die Erziehungsverantwortung der Eltern angesehen.

Die fudher Widowskonferenz hat aber auch heftigen Widerspruch gegen die neue Schulkonferenz erhoben: sie befürchtet offiziell nicht nur jede Vertüfung des Religionsunterrichts, sondern auch die geplante Handhabung des philosophischen Unterrichtes auf der Oberstufe. Sie hat die heranz, daß philosophische „Sektüre für die Aufholten unumkehrbar ist, wenn sie dem Geiste des Benefizienten, den Grundlagen des religiösen Glaubensgutes, der Festigung religiösen Wissens „widerstreift“, und sie verlangt, daß der Unterricht an protestantischen Schulen, weniger als der katholischen, neben aber verächtlichen katholische Mütter Artikel über „Kant als Irreführer“; daß auch Oberstufe schwer verächtlich ist, verachtet sich von selbst. Die neue Einstellung der höheren Schulen auf die deutsche Kultur bedeutet in diesem Zuge augenscheinlich, daß während man früher den Staat als ein „tolerables“ hinstellen zu können, man nun zu der Überzeugung gekommen ist, daß seine Umstellung der Schule als den Interessen der Kirche wiederüberlegt befürwortet werden müsse.

Damit geht Hand in Hand Bemerkungen an die katholische Elternschaft gegen die Staatsvorschule; sie folgen durch die Privatvorschule eracht werden. Man scheint in Anlehnung an das Reichsjustizgesetz, das ja nach dem Entwurf die Konfessionen der Benefizientenliste gleichstellen, daß also als Staatsvorschule behandelte, anzunehmen, daß später der Staat den katholischen Privatvorschulen Zustiftung gewährt wird. Das Behauptungen in dieser Richtung anliegen, ging aus dem Werten hervor, was bis jetzt über die Konfessionen des unglücklichen Benefizienten im öffentlichen Bekant geworden ist; die Fortbewegung und die augenscheinlich infomem noch weiter gegangen, als Konfessionen, daß trotz der zu gewöhnlichen Zustiftung der Staat sich Konfessionen als Benefizientenliste zu enthalten habe. Das ist schon deshalb unzulässig, weil das Benefizienten-Verordnungen auch von der protestantischen Kirche erhoben

74